

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/065/2025/I			öffentlich		
Bezeichnung des TOP:	Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 30 "Kohlsdorf Neue Heimat"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien				Abstimmungsergebnis		
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	09.09.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	16.09.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:		Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB
			Festgelegte Stimmenzahl:			
Federführender Fachbereichsleiter/in:		Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:			
			Ja-Stimmen:			
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:			Nein-Stimmen:			
			Enthaltungen:			
Datum:		22.10.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:			

Beschlussvorschlag:

Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ während der Auslage vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft.

Die im Ergebnis daraus berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind in der Anlage dargestellt. Die Abwägung wird hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Begründung:

Mit Beschluss vom 08.03.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 73 im Parallelverfahren beschlossen. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 17.02.2025 – 21.03.2025. Die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen

und Hinweise wurden abgewogen und das Ergebnis in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle dargestellt. Die Abwägung ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, das Abwägungsergebnis ist den jeweiligen Stellen mitzuteilen.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Zeitplan/Laufzeit:

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis:

Abwägungstabelle-2025-07-22